

Prämiiert  
auf der **Weltausstellung in Chicago 1893**  
mit der **Preismedaille.**

Prämiiert  
auf der **Landesausstellung in Troppau 1893**  
mit der **goldenen Medaille.**

No. 4. XII. Jahrgang.

# Wochenberichte

Leipzig, 27. Januar 1897.

Handelsblatt der

## Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

womit verschmolzen die Fachjournale:

Allgemeine Zeitschrift für Textil-Industrie.

Wochenschrift für Spinnerei u. Weberei.

Begründet 1884 in LEIPZIG.

Die Textil-Zeitung.

Begründet 1890 in BERLIN.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche.

Fachzeitschrift für die

**Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie.**

für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

*Nachdruck, soweit nicht anders angegeben, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.*



Organ des Vorstandes  
der **Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.**

Organ der  
**Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.**

Organ für **Wollkämmer und Kammgarnspinner.**

Redaktion, Expedition, Verlag:  
LEIPZIG  
Johannis-Allee 1.

Herausgeber und Eigenthümer: **Theodor Martin in Leipzig.**

Fernsprech-Anschl.: Amt I, 1058.  
Telegraph-Adresse:  
Redaction Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den Handelstheil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren Beiblättern: 1) **Wochenberichte**, 2) **Wochenschrift für Textil-Industrie**, 3) **Muster-Zeitung**, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Noncantes), und 4) **Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften** beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur M. 8.— resp. fl. 5.— 6 W., für die übrigen Länder M. 9.—. Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von M. 5.— für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und M. 6.— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 1), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 4942, die Wochenberichte unter No. 7778 eingetragen). — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro Petitzeile (ca. 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von M. 12.— pro Tausend angenommen.

### Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft.

Von den Genossenschaftsmitgliedern sind die in § 71 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 angeordneten Lohn- und Gehaltsnachweisungen für die in ihren Betrieben beschäftigten Personen auf die Zeit

**vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896**

**bis längstens am 11. Februar 1897**

dem Vorstande einzureichen.

Die vorgeschriebenen Formulare für die Nachweisungen wurden an die Genossenschaftsmitglieder versendet; sollten Mitglieder die Formulare nicht erhalten haben, so können letztere von der Verwaltungsstelle der Genossenschaft (Leipzig, Schreiberstrasse 11) nachgefordert werden; keineswegs aber befreit der Nichtempfang der Formulare von der Pflicht zur rechtzeitigen Einreichung der Lohnnachweisung.

Versäumniss der Einsendefrist hat Einschätzung durch den Vorstand zur Folge und zieht, wie die Einreichung von Nachweisungen mit unrichtigen thatsächlichen Angaben, die in §§ 103 bezw. 104 des Unf.-Vers.-Ges. vorgesehenen Strafen (300 bezw. 500 Mark) nach sich.

Leipzig, den 27. Januar 1897.

Der Vorstand der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft:

**L. Offermann**, Vors.

Dr. jur. **Löbner**, Dir.

#### Zur Wiedereinführung des Zolles auf Rohwolle in den Vereinigten Staaten.

Zu diesem Zollproject, dessen Ausführung naturgemäß den Export wollener Webwaaren nach Amerika in gewissem Grade günstig beeinflussen würde, schreibt die heut bei uns eingetroffene New Yorker Handelszeitung vom 16. ds. Mts.:

„Die in Kreisen der hiesigen Importeure von Wollenwaaren wie Vertreter heimischer Fabrikanten vorherrschende Ansicht betreffs der bevorstehenden Aenderung des Zolltarifs für Rohwolle und Wollenwaaren geht, nach Aeusserungen hervorragender Vertreter der Branche, dahin, dass die Wiedereinführung eines Einfuhr-Zolles auf Rohwolle als unvermeidlich erscheint. Dass der zollfreie Import des Rohmaterials sich für die hiesige Wollwaaren-Industrie als sehr werthvoll erwiesen hat, wird seitens der Fabrikanten nicht geleugnet, unter gegenwärtigen Umständen scheint sich dieser Vorzug jedoch nicht aufrecht erhalten zu lassen. Bekanntlich kommen bei der Frage direct entgegengesetzte Interessen in Betracht. Eine unverhältnissmässig hohen Schutz gewährende Tarif-Maassregel hätte im Congress wenig Aussicht auf Annahme, andererseits darf jedoch auch ein so wichtiger Industriezweig, wie es die Wollzucht für zahl-

reiche westliche Staaten ist, etwa im Interesse der Fabrikanten des Ostens, nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Fabrikanten sind daher auch, wie aus den vor dem Congresskomitee in letzter Woche abgegebenen Erklärungen ersichtlich, damit einverstanden, dass die Wollzufuhr mit einem mässigen Zolle belegt werde.

Sie glauben an die Berechtigung einer Schutz-zollpolitik und sind willens Opfer zu bringen, damit diese Politik solchen Produkten zu Gute komme, die des Schutzes gegen die Ausland-Concurrenz bedürfen. Und dass die Wollzucht-Industrie der Ver. Staaten unter der Wirkung des Wilson-Tarifs grossen Schaden erlitten hat, ist zweifellos, soll sich doch die Zahl der Schafe im Lande seitdem zur Rate von drei Millionen per Jahr vermindert haben. Wie der Vertreter der Wollzüchter vor dem Congress-Comitee behauptete, beziffert sich der Verlust der Wollzüchter des Landes aus der freien Wollzufuhr für die letzten drei Jahre auf die enorme Summe von Lestr. 178000000.

Natürlich wehren sich die Fabrikanten jedoch gegen die extremen Forderungen der Wollzüchter, und ist es eine Thatsache, dass je höher der Einfuhrzoll auf Rohwolle gesetzt wird, um so grösser wird die Schwierigkeit für

den hiesigen Fabrikanten, sich gegen die Ausland-Concurrenz zu behaupten. Für die Herstellung besserer Waaren ist er auf ausländisches Rohmaterial angewiesen. Durch einen hohen Zoll wird er jedoch nicht nur in der Auswahl der nöthigen Sorten beschränkt, sondern gleichzeitig wird dadurch auch eine Preissteigerung solcher Sorten, deren Einfuhr der Tarif noch zulässt, herbeigeführt, da die hiesige Nachfrage sich dann auf diese concentrirt. Der ausländische Fabrikant dagegen, der keine solche Beschränkung in der Auswahl des Rohmaterials kennt und dasselbe in bester Weise zu verwerthen weiss, wäre im Stande, im hiesigen Markt dem heimischen Produkt um so erfolgreichere Concurrenz zu machen, je höher die hiesige Einfuhr von Rohwolle besteuert wird.

Abgesehen davon, dass sich das Bestreben darauf richtet, eine Tarifmaassregel zu formuliren, die Aussicht hat, Gesetzeskraft zu erlangen, ist auch allseits der Wunsch vorhanden, dass der neue Tarif berechtigten Ansprüchen derart Genüge thut, dass der Tarif-Agitation für längere Zeit damit ein Ziel gesetzt werde. Das Land hat stabile Verhältnisse nöthig, damit Handel und Industrie sich guter und dauernder Entwicklung erfreuen können, ohne durch Besorgniss vor neuen Tarif-Aenderungen beunruhigt zu werden. Um das zu erreichen, wären